

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte. Colonezelle für Arbeitslosengeld 75 Pfg. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wenige Inseraten-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 21.

Duisburg, den 20. Mai 1916.

17. Jahrgang.

Frühjahrskonferenzen

Mit Freuden lesen wir Soldaten im Felde sowie in der Garnison oder im Lazarett, die Berichte über die stattgefundenen Bezirkskonferenzen. Sehen wir doch gerade aus dieser, wenn auch kurz zusammengefaßter Berichterstattung, wie sich während der Kriegszeit unser Verband, für die Arbeiterschaft auf allen Gebieten überaus segensreich betätigt hat. Andererseits haben wir in Friedenszeiten aus den Bezirkskonferenzen immer unsere Lehren gezogen und die zu leistende Arbeit besprochen.

Deshalb sei es mir aus der Stille des Lazarett verbannt, auch einige Zeilen zu diesem Kapitel den Kollegen zu widmen. War doch gerade während der Kriegszeit die Tätigkeit des Verbandes außerordentlich umfangreich. Es soll nur noch einmal in Kürze auf die Unterstützung des Verbandes an die Familien der Kriegsteilnehmer hingewiesen werden und an die Eingaben an Behörden zwecks Erhöhung der staatlichen oder städtischen Unterstützung. Rat und Hilfe in Unterstützungssachenangelegenheiten usw., ohne darauf näher einzugehen. Nicht als ob wir Heeresangehörige diese Tätigkeit des Verbandes unterschätzten, sondern weil aus den Berichten über die Bezirkskonferenzen hervorgeht, daß der Verband auch während der Kriegszeit für die Mitglieder ganz ansehnliche Erfolge auf dem Gebiete des Lohn- und Arbeitsverhältnisses erzielt hat, über die sich ein organisiertes Arbeiteramt meißeln freut. Mit Genugtuung erfüllen uns die verschiedenen Bewegungen zwecks Steuerungszulagen. Ebenfalls die Berichte über Abwehr von Verschlechterungen oder Lohnkürzungen, wie wir noch in Nr. 19 des Verbandsorgans von der Kupfererzgrube „Feldmarschall Hindenburg“ erfahren konnten, zeigen, daß der Verband auch in der Kriegszeit die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft als Hauptaufgabe betrachtet.

Diese Tatsache erfüllt uns mit Stolz. Sehen wir doch daraus, daß unsere Verbandsleitung, gerade wie nur Krieger jeden Angriff der Feinde unseres Vaterlandes mit Wucht zurückschlagen, auch allen Angriffen auf die Rechte der Arbeiter mit Erfolg entgegen tritt, und somit unsere früheren Arbeitsstellen so erhält, wie wir sie verlassen haben und den zurückgebliebenen Kollegen in den Zeiten der jetzigen Teuerung das Einkommen nach Möglichkeit zu erhöhen sucht.

Aus den Berichten geht aber auch hervor, wie die Werbearbeit für den Verband von den Kollegen angefaßt wird, denn dieses Kapitel ist von großer Bedeutung für die Zukunft der Arbeiterschaft. Leider zeigt sich, daß nicht überall mit der notwendigen Energie die Werbearbeit betrieben wurde. Gewiß ist in einer Reihe von Verwaltungsstellen ganz gut gearbeitet worden, wenn auch die Zahl der Mitglieder nicht gewachsen ist, so hat man doch wenigstens die Lücken, welche durch die Einberufung zum Heeresdienst entstanden sind, durch Neuaufnahmen ausgefüllt. Diesen Kollegen ein Bravo für ihre Treue in schwerer Zeit. In anderen Zahl- oder Verwaltungsstellen war dies leider nicht der Fall. Halten wir doch hier einmal eine gründliche Gewissensforschung ab, ob es in Wirklichkeit nicht möglich war, etwas mehr zu erreichen. Sehr oft wird man dann zu der Auffassung kommen, daß bei etwasmäßigen gutem Willen, doch etwas mehr hätte erreicht werden können. Es soll mir wirklich fern liegen, den Kollegen einen Vorwurf machen zu wollen, aber was in einer Verwaltungsstelle möglich ist, sollte doch in der anderen auch gesehen können. Im Heere geht es ähnlich so. Wir Soldaten sind nun einmal gewohnt, die Befehle der Vorgesetzten auszuführen, ohne auf die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu achten. Wird das Kommando zum Sturm gegeben, dann geht es eben vorwärts durch Drahtverhaue und Gewehrfeuer. Trotz dieser todbringenden Schwierigkeiten kommen wir doch zum Ziel. Ähnlich müssen auch die Kollegen handeln, wenn der Vorstand der Verwaltungsstelle zur Arbeit ruft, dann dürfen nicht die Schwierigkeiten aufgezählt werden, sondern es muß frisch angefaßt und die Schwierigkeiten überrannt werden. Die Werbearbeit für den Verband darf eben nicht unterbrochen werden, wenn die Kollegen es nicht später bitter bereuen sollten.

Die Verbandskollegen selbst haben das größte Interesse an dem Ausbau des Verbandes. Darum will ich auch nicht auf die Opferfreudigkeit der Verbandskollegen, sondern nur auf die unbedingte Notwendigkeit der Stärkung des Verbandes hinweisen. Sind doch die Gegner jeder freien Betätigung der Ar-

beiterschaft auch jetzt während der Zeit des Bürgerkriegs rege an der Arbeit, um im Erleben fischen zu können und die Arbeiterschaft für die wirtschaftsfriedliche „gelbe“ Arbeiterbewegung einzufangen. So wurde uns z. B. im Lazarett ein Kalender für die „wirtschaftsfriedliche nationale“ Arbeiterbewegung ausgehändigt, der trotz des allgemeinen Bürgerkriegs die Tätigkeit der Gewerkschaften aller Richtungen bespricht und ganz entschieden verurteilt. Nach dem Verfasser des Kalenders verspricht es schon nichts gutes, daß bei den Sicherheitsmännerwahlen im Jahre 1915 die Bergarbeiterverbände gemeinsam vorgegangen sind. Der Erfolg der Bergarbeiterverbände sei allerdings „italienisch“ und noch schlechter gewesen, trotzdem bangt dem Verfasser schon jetzt davor, daß nach dem Kriege die Arbeiterschaft einig und geschlossen ihre Rechte vertreten könnte.

Auch die Notiz „Nach dem Kriege“ in Nr. 17 unseres Verbandsorgans zeigt den Kollegen mit aller Deutlichkeit, daß man sich schon jetzt in Arbeitgebetrieben mit dem Gedanken vertraut macht, nach dem Kriege mit einem Abbauen der Bühne zu beginnen. Unter diesen Umständen kann man es sehr wohl verstehen, daß die Herren, welche nach dem Kriege die Bühne abbauen wollen, gleichzeitig sehr gern sehen würden, wenn die Arbeiterschaft in wirtschaftsfriedliche Verbände zur Ohnmacht verurteilt wäre, und so, bei dem Abbauen der Bühne, die Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft nicht getrübt würde. Wir sehen also, daß die Herren, welche durch den Krieg Riesengewinne einheimsten können, nicht sehr dankbar an die Rückkehr derjenigen denken, die jetzt mit ihren Weibern einen eisernen Ring um unser geliebtes Vaterland bilden und so in erster Linie dazu beitragen, daß die Riesengewinne ausgeschüttet werden können. Es wird sich jedoch zeigen, daß die Arbeiterschaft, welche jetzt im Schützengraben für die Freiheit des Vaterlandes kämpft, mit einem solchen Empfang von Seiten der Arbeitgeber nicht ganz einverstanden sein dürfte.

Diese einzelnen Fingerzeige müssen aber der gesamten Kollegenschaft ein Ansporn sein, keine Gelegenheit unbenuzt vorübergehen zu lassen, um für den Ausbau des Verbandes zu sorgen. Kollegen, es wird einzig und allein von der Stärkung der Gewerkschaftsbewegung abhängen, ob unsere jahrelange Gewerkschaftsarbeit nicht umsonst gewesen ist und die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft durchgeföhrt werden können. Sorgen wir deshalb durch stetigen Ausbau des Verbandes, daß nicht nur das „Abbauen der Bühne“ oder sonstige Verschlechterungen abgewehrt werden können, sondern auch, daß jetzt und nach dem Kriege die Rechte der Arbeiterschaft im Verbandsverbande eine kraftvolle Vertretung finden.

Aus der Granatenfabrikation des Sieg-, Dill- und oberen Lahngebietes

II.

Wie die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben vorlagen und unsere Tätigkeit einzusehen hatte, geht aus nachstehender Schilderung hervor, wobei wir nur je einen Siegeländer Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb anführen wollen:

In der Siegener Maschinenbau-A. G. vorm. A. & S. Dechelhäuser zu Siegen wurde den Granatdrehern beim Beginn der neuen Erzeugung gesagt: „Haltet nur drauf! Ihr Wirt verdienen was ihr wollt, Abzüge werden nicht gemacht!“ Das Gegenteil zeigte sich wiederholt, bald in dieser oder jener Form. In eine derselben konnte jedoch bald durch unsern Verband eine kräftige Presche gelegt werden. Am 1. 8. 15 kündigte die Firma einen erneuten Abzug für 21-Zentimeter- und für solche Granaten an, die ihr die Bismarckhütte in Oberschlesien zum Bearbeiten lieferte. Auf dieselben Granaten, die die Charlottenhütte zu Niederschelden anfertigte, sollte jedoch der Abzug nicht vorgenommen werden. Eine gemeinsame Betriebsversammlung unseres Verbandes mit dem S. D. Gewerbeverein nahm dazu Stellung und beauftragte eine Arbeiterkommission, beim Direktorium gegen den vorliegenden Abzug, Einspruch zu erheben. Bei der Verhandlung wurden jedoch der Kommission Briefe vorgelegt, nach welchen der Abzug von maßgebender Stelle aus veranlaßt worden sei. Da nun nicht anzunehmen war, daß die Militärverwaltung nur einzelnen Werken die Granatenpreise herabgesetzt habe-

beranlaßt unser Verband durch den Koll. Reichstag abgeordneten Behrens eine diesbezügliche Anfrage beim preussischen Kriegsministerium. Lange dauerte es, bis näheres bekannt wurde. Anfangs November regte es sich endlich, und zwar zunächst bei der Firma, indem über die „Unverschämtheit einer Denunziation beim Kriegsministerium“ geschimpft wurde. Dann wurde dem Arbeiterausschuß der Firma mitgeteilt, daß der im August vorgenommene Preisabzug auf 21-Zentimeter-Granaten wieder rückgängig gemacht werden sei. Zwischenburch wurde verlautbart, daß dieses auf die Bemühungen des Stahlwerkesverbandes und des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten zurückzuführen wäre. Die Firma würde deshalb den Betrag des im August angekündigten Abzuges, der nach der oberflächlichen Berechnung des Herrn Direktors zirka 3500 Mark ausmache, an die Arbeiterschaft wieder rückvergüten. Da dabei auch jene berücksichtigt werden sollten, die nicht unmittelbar an dem Abzug beteiligt waren, sollte der Arbeiterausschuß sich äußern, wie der Betrag verteilt werden sollte. Nach mehreren Tagen erfuhren wir denn auch durch nachstehendes Schreiben, worin in Wirklichkeit die Triebfeder der Herauszahlung des Abzuges gewesen war:

„Kriegsministerium.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 2694. 15. A. 5.

Berlin W. 66, den 6. Dezember 1915.

Belzigerstraße 5.

Die Ermittlungen auf das vom „Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands“ an Eure Hochwohlgeborenen gerichtete und dem Departement überlassene Schreiben vom 21. 8. 15 — in Abschrift beigefügt — führte zu folgenden Feststellungen:

Die Geschloßfabrik Spandau hatte die Absicht bekanntgegeben, für 21-Zentimeter-Granaten vom 1. 8. 15 ab kleinere Preise zu zahlen, worauf die Siegener Maschinenbau-Aktiengesellschaft die Abzugsfrage heraufsetzte. Inzwischen ist der neue Preis als erst vom 1. 10. 15 ab gültig festgesetzt worden. Die Aktiengesellschaft hat mitgeteilt, daß sie für August und September die alten Lohnsätze wieder hergestellt hat. Den nachzuzahlenden Betrag würde sie nach den Wünschen des Arbeiterausschusses zur Auszahlung gelangen lassen.“ (Unterschrift.)

Aus dem Schreiben geht klar hervor, daß der Abzug auf Betreiben unseres Verbandes wieder zurückgezahlt wurde. Die Auszahlung des Geldes zog sich jedoch weiter in die Länge, erfolgte erst zu Weihnachten und nach unsern Berechnungen lange nicht in der Höhe des tatsächlich vorgenommenen Abzuges. Immerhin konnte durch unser Eingreifen dieser Betrag für die Arbeiterschaft gerettet werden und was noch viel mehr ins Gewicht fällt, ist, daß der Firma zum Bewußtsein gebracht werden konnte, daß den Arbeitern auf Grund ihrer Organisation das Recht und die Möglichkeit gegeben ist, derartigen Lohnabzügen auf den Grund zu gehen.

In einem anderen Falle wandte sich unser Verband beschwerdeführend an das zuständige Generalkommando, weil dieselbe Firma geleistet und thätige Dreher, welche aus dem Heere reklamiert worden waren, zunächst mit einem Stundenlohn von 75 und später von 85 Pfg. entlohnte. Andere gleichartige und selbst ungelernete Arbeiter, die nicht in diesem Militärverhältnis standen, erhielten 1,20 Mark und mehr pro Stunde. Aus den Ausführungen der Vorgesetzten ging hervor, daß hier das Militärverhältnis zur Erlangung einer billigeren Arbeitskraft ausgenutzt worden war. — Ueber einige unberechtigte Bestrafungen mußte das Gewerbegericht mit Erfolg angerufen werden, damit die Kollegen das Geld zurück erhielten.

Die Maschinen- und Apparatefabrik „Beberwerke“ zu Weidenau ließ ebenfalls während des Krieges manches Nichttrüfliche von sich hören. Betraf dieses zunächst die fast völlige Schließung ihres Betriebes zu Kriegsbeginn, so mußte sie gleich darauf am Gewerbegericht über die Bedeutung des Rechtsvertrages für jugendliche Arbeiter eines Besseren belehrt werden. Bei späteren Verhandlungen über Differenzen zwischen einer Arbeiterkommission, unserem Verbandsbeamten und der Firma vertrat dieselbe den denkbar krafftesten Scharfmacherstandpunkt. Es mußten deshalb auch diese Beschwerden dem Generalkommando unterbreitet werden, und zwar zunächst über unberechtigte Bestrafung und Heranziehung zu Schadenersatz der Arbeiter. Mein 13 nun den in Folge kommenden...

betern gaben über 100 Mark an, die ihnen in einer Wohnung zu Unrecht eingehalten worden seien. Außerdem lagen Beschwerden vor über fortgesetzte Arbeitslosigkeit und ungenügende Löhne. Vom Kriegsschauplatz reklamierte Arbeiter wurden mit einem Tagesverdienst von 6 Mark abgepeist, wohingegen gleichartige nicht reklamierte Arbeiter das Doppelte erhielten. Nach dem Antwortschreiben des Generalkommandos stützte sich dasselbe bezüglich der Löhne anscheinend auf die Ansicht der Gewerbeinspektion, sowie auf „Behauptungen der Firma“, welche letztere von den Arbeitern in Abrede gestellt wurden. Dem Nachsuchen gerichtlicher Entscheidungen konnte nicht entsprochen werden, weil es sich zum Teil um Beurlaubte handelte, deren Lehrverhältnis durch Stellung von Strafanträgen sicherlich nicht besser gestaltet worden wäre. Im übrigen hatte inzwischen der andere betroffene Teil der Arbeiter die Untersuchung des Generalkommandos gar nicht abgewartet, sondern das Arbeitsverhältnis mit der Firma gelöst. Die Minderlöhne der reklamierten Arbeiter wurden aufgebessert. Der Firma aber ist durch die Einwirkung unseres Verbandes manches gezeigt worden, was sie früher nicht erkennen wollte. Wenn beim Schreiben dieser Zeilen wiederum viele Lohnbeswerden vorliegen, so sehen daraus die Kollegen erst, wohin sie wieder kommen werden, wenn der Verband nicht mehr als seither gestärkt wird.

So läßlich es ja im Interesse der Vaterlandsverteidigung ist, daß möglichst alle Werte und auch selbst Juden, wo nur eine Transaktion läuft und und Drehbank stehen kann, Anteil am Granatendrehen nehmen, so verwerflich ist auch das Pfluschertum, das sich lediglich hier hineingedrückt hat, um die Granatenkonjunktur auszunutzen und dabei nur aus anderer Leute Leder Riemen schneiden will. Daß wir auch von dieser Art im Bezirk haben, beweisen die Verhältnisse eines Kleinbetriebes aus Marienborn bei Stegen. Als Firmeninhaber wurde hier bekannt ein Eisensteinagent, der früher auch in Kugeljägerie gemacht haben soll. In einem vorhandenen alten Bau wurden einige angekaufte ausgeleierte Drehbänke gestellt und so konnte es denn losgehen. Sachkundige oder wenigstens einen gelehrten Arbeiter, geschweige denn einen solchen Vorgesetzten kannte der Betrieb nicht. Vom weiten Lande her wurden einige Arbeiter mit dem höchsten versprochenen Tagesverdienst von 5,50 Mark eingestellt. Diese Leute waren sich selbst überlassen, auch beim Fertigdrehen der Granaten. Nur bei der Nachtschicht — wenn wohl in Siegen die Wirtschaften geschlossen waren, — wurde hinter den Kulissen heraus als mal eine „Revision“ vorgenommen. Der Zustand der „Aufsicht“ war denn mitunter so, daß dieses Gebahren die Arbeiter als eine Verleumdung ansahen und mit Drehspanen, Ziegelsteinen u. a. m. diese „Aufsicht“ verprügelte wurde. In den meisten Sonntagen war fast immer kein Geld da. Was die Arbeiter erhielten, mußten sie sich geradezu betteln. Dabei gabs immer derselbe billige Trost: „Zum Essen habt Ihr ja noch! Braucht also auf dieses Geld nicht stille zu halten. Demnächst bekommen ich die Granaten bezahlt und dann erhaltet Ihr Euer Geld!“ Als das den Leuten am letzten Ende doch zu bunt vorkam, lehrten sie diesem Betrieb den Rücken, was sie schon längst getan, wenn sie ihr Geld bekommen hätten. Wiederum mußte wochenlang auf die Auszahlung des Geldes gewartet werden, bis endlich durch ein entschlossenes Eingreifen unseres Verbandes das Geld für diejenigen herausgeholt werden konnte, die organisiert waren. Die anderen nicht organisierten Arbeiter werden wohl

dauernd das Nachsehen haben und selbst auch dann nichts erhalten, wenn die letzten Granaten bezahlt sind.

Wenngleich auch die Verhältnisse von den drei angeführten Betrieben nicht verallgemeinert werden können, so gibt die Abhandlung doch ein eigenartiges Bild über die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse unseres Bezirkes während der Kriegszeit. Daß solche Zustände möglich sind — fast von allen Betrieben und insbesondere auch von den Gießereien könnte mehr oder weniger solches oder Ähnliches berichtet werden — zeigt so treffend die Notwendigkeit, daß sich unsere Metallarbeiter mehr als seither um die Organisation bekümmern müssen. Denn am letzten Ende ist es ihnen allein zuzuschreiben, daß in einer solchen Weise mit ihnen umgesprungen wird. Im übrigen ist aber auch aus den Ausführungen zu ersehen, welche gewaltige und beachtenswerte Aufgaben und Erfolge unsern Verbände während der Kriegszeit beschieden waren. Aus ihnen heißt es ganz besonders für die Zukunft die einzige und richtige Lehre ziehen und junge wie alte Arbeiter und auch die Arbeiterinnen zu bewegen, unsern Verbände beizutreten und eine lebendige Mitgliedschaft in demselben an den Tag zu legen. Wir dienen und nützen damit nicht nur uns selbst und unseren Familien, sondern auch ebenso sehr der Gesamtheit, dem Interesse von Volk und Vaterland.

Die Bedeutung der Quittungskarten für den Versicherten und Arbeitgeber

Die Abweisung manches Rentenantrages könnte vermieden werden und gar manche Bestrafung unterbleiben, wenn Versicherte sowohl als Arbeitgeber den Quittungskarten etwas mehr Bedeutung beimessen würden, als es vielfach geschieht. Bekanntlich dient die Quittungskarte zur Aufnahme der Beitragsmarken, und sind die Karten für die Versicherungspflicht von gelber, für die Selbstversicherung von grauer Farbe. Wo die Karten auszustellen und umzutauschen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde. In Bayern z. B. sind diese Geschäfte übertragen den Gemeindebehörden, in Württemberg den Ortsbehörden für Arbeiterversicherung, in Preußen meistens den Ortspolizeibehörden usw. Der Versicherte hat sich die Quittungskarte ausstellen zu lassen und sie zum Einleben und Entwerten der Marke rechtzeitig vorzulegen. Tut er das nicht, kann ihn die Ortspolizeibehörde dazu durch Geldstrafe bis zu 10 M. anhalten. Hat er keine Quittungskarte oder weigert er sich sie vorzulegen, so muß sie der Arbeitgeber beschaffen und die Kosten hierfür bei der nächsten Lohnzahlung einbehalten. Da jede Karte Raum für 52 Wochenmarken bietet, wird sie bei regelmäßiger Beschäftigung alle Jahre voll. Nun kommt es aber auch oft vor, daß das Arbeitsverhältnis für Wochen, Monate, ja Jahre unterbrochen wird; in solchen Fällen dauert es dann länger, bis die Karte voll ist. Hier heißt es Dsacht geben und zwar insofern, daß die Karte mindestens 20 Marken enthält und spätestens innerhalb zweier Jahre nach dem jeweiligen Ausstellungsstag umgetauscht wird, damit die Anwartschaft nicht erlischt. Bei der Selbstversicherung müssen innerhalb der gleichen Frist mindestens 40 Marken entrichtet werden. Beim Umtausch hat der Versicherte darauf zu sehen, daß die neue Karte genau die Aufschrift bekommt wie die alte, insbesondere daß Name, Geburtsjahr und Versicherungsanstalt richtig sind und die Karte die fortlaufende Nummer trägt. Alle Karten

haben am Kopfe diejenige Versicherungs-Anstalt zu tragen, in deren Bezirk die erste Karte zur Ausstellung kam. Wenn die Karten bei den Ausgabestellen zum Umtausch eingereicht werden, rechnen diese nach den eingelebten Marken die Beitragswochen für die einzelnen Lohnklassen auf, hierbei hat der Versicherte die Dauer der nachgewiesenen Militärdienste und die bescheinigten Krankheiten anzugeben, die in die Zeit der Geltung der Karte fallen. Dem Versicherten wird hierüber eine Bescheinigung erteilt, gegen deren Inhalt er Beschwerde beim zuständigen Versicherungsamt erheben kann. Die Bescheinigungen sind aufzubewahren und bei späteren Rentenanträgen usw. mit vorzulegen.

Nun kommt es gar nicht selten vor, daß einmal die Karte verloren geht, sei es auf der Wanderschaft, sei es durch Brand usw., oder daß sie unbrauchbar wird. In solchen Fällen dürfen die Marken nicht immer für verloren gelten, wie dies noch vielfach fälschlich angenommen wird. Die Karten werden vielmehr durch neue ersetzt (erneuert), und sofern noch glaubhafte Nachweise erbracht werden können, wieviel Marken in der Karte enthalten gewesen sind, welcher Lohnklasse und Versicherungsanstalt sie angehörten, werden sie in beglaubigter Form übertragen. Es ist dann genau so, wie wenn die Karte mit den Marken nicht zu Verlust gegangen wäre.

Außer den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben dürfen die Karten keine besonderen Merkmale tragen, insbesondere darf aus ihnen nichts über Führung oder Leistung des Versicherten zu entnehmen sein. Karten, die dagegen verstoßen, werden von den Behörden eingezogen. Wer Karten mit unzulässigen Eintragungen oder mit besonderen Merkmalen versieht, kann vom Versicherungsamt mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft werden. Mit der gleichen Strafe kann belegt werden, wer in Karten den Vordruck fälschlich ausfüllt, oder die zur Ausfüllung des Vordruckes eingetragenen Worte oder Zahlen verfälscht oder missichtlich eine solche Karte gebraucht.

Mit Ausnahme der zuständigen Behörde (beim Umtausch, Markenberichtigung, Beitragsüberwachung usw.) darf niemand eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalten. Dies gilt insbesondere für den Arbeitgeber, wenn er noch Forderungen an den Versicherten hat oder glaubt, ihn durch Vorenthaltung der Karte zum Eintritt zu bewegen. Wer Karten auf diese Art zurückbehält, ist dem Berechtigten für Nachteile hieraus verantwortlich. Die Ortspolizeibehörde nimmt die Karten ab und händigt sie dem Berechtigten aus. Solange jemand im Bezirke einer Einzugsstelle versichert ist (das sind solche Bezirke, in denen der Arbeitgeber die invalidenversicherungspflichtigen Personen an- und abmeldet), kann er bei seiner Karte hinterlegen. Die oberste Verwaltungsbehörde kann auch im Einvernehmen mit der Versicherungsanstalt die Hinterlegung der Karte vorschreiben. In solchen Fällen ist jedoch der Arbeitgeber nicht verpflichtet, beim Austritt des Versicherten aus dem Dienst, diesem die bei der Einzugsstelle hinterlegte Quittungskarte persönlich auszuhändigen; der Versicherte muß vielmehr die Karte bei der Einzugsstelle selbst abholen. Pflicht des Versicherten und Arbeitgebers ist es, den zuständigen Behörden (Versicherungsamt, Versicherungsanstalt) und Beauftragten auf Ansuchen die Quittungskarten und Bescheinigungen zur Prüfung und Berichtigung gegen Empfangsschein auszuhändigen. Im Falle der Weigerung kann das Ver-

Josef Stinnes

I. M. I. Heber Nacht waren die weißen Blüten gekommen. Als die Sonne aufging, stritten vierhundert kleine Knospen an dem alten Baum. Birnbäum, konstatiert Josef Stinnes, Birnbäum, fünfblättrige, weiße Blüten, rote Staubfäden, als ob der Wind Papierfahnen auf den Baum gesetzt hätte. Frühling lag in der Luft, und noch eine warme Nacht, da blühte der Baum über und über in weitgeöffneten Blüten. Büschel an Büschel zwischen grünen, eiförmigen Blättern. Daß der Krieg den Baum verschont hat, wundert Josef. Das Dorf war längst zerstört, verbrannt, zertrümmert die Straßen, unzugänglich aus dem Erdbebenhaufen die Lage der Häuser festzustellen. Und diese Trümmer flarnten in den Frühling, der vergebens das Leben in der Zerstörung zu wecken suchte. Nur der alte Birnbäum war vom wütenden Feuer verschont, aber er lag auch abseits, vielleicht auf der ehemaligen Gemeindegasse. Ob es Wasserbirnen sind, überlegt Josef. Saftige Wasserbirnen, die überreife vom Baum fallen und zerquetscht am Boden verfaulen? Denn es wird niemand da sein, der sie pflückt. Bis Herbst sind wir weiter, wer denkt da noch an den Birnbäum! — Herbst? — Herbst, wenn die Sonne jeden Tag früher schlafen geht, und die Nebel steigen. Ob man den Herbst überhaupt noch erlebt? — Gestern noch auf hohen Felsen — Und dabei blüht der Baum, als ob es nur Frühling und kein Krieg ist. Wie haben wohl die Menschen, denen das verwüdete Dorf Heimat war, sich gefehnt, wenn der Birnbäum blüht? Gestern sind sie, die Jungen, Hand in Hand bei Sonnenuntergang, hinausgebürgert vom Dorf zur Wiege, zum Birnbäum. Der stand dann in seiner Wunderpracht, und weißer Blütenregen rieselte auf die glücklichen, wandernden Menschenkinder. Wieviele Generationen hat er wohl überdauert! Wie oft das Enkel und Enkelkinder der ersten kleinen Liebe gesehen, Lebenswort und Liebessprüche und seltsame Schwärme unterteilt! Der alte Baum — und war nie indolent. Und immer in seiner Blütezeit, wenn der alte, harte Stamm gegen den Frühlingsebot „es werde“ sich mit weißen Blüten schmückte, wurden die Menschen leicht und froh, und eine gesungene Waise lag sie sich

haben, damit sie nicht allein den langen, grauen Lebensweg gehen mußten. Damit das Große, das Heilige in ihr arbeitsloses Leben trat. Damit sie Liebe gaben und Liebe nahmen. Und plötzlich war kein Krieg mehr um Josef Stinnes, der Tod, der auf jeder Handlung lag, in jedem Granatsplitter hauchte, der in hundertfältiger Gestalt Josef umlauerte, der Tag und Nacht bereit war, die lebensvernichtende Hand anzustrecken, war ferngerückt. Josef sah nur den blütenbesetzten Birnbäum, aus dem wilden Schattenspaß des ehemaligen Dorfes wuchsen Häuser empor. Kleine Häuser einer Arbeiterkolonie mit Vorgärten und schmalen Gartenwegen. Dahinter ragten Schote hoch und sandten unablässig düster Rauch zum Frühlingshimmel. Der war nicht blau und frühlingstropf. Eine Wolke lagerte vor der Frühlingssonne, ein schwerer Vorhang vor den letzten Sonnenstrahlen. Und in dem einen der kleinen Vorgärten, dazwischen keine Rosen gediehen, weil Rauch und Metalle ihre zarten Blüten zerstörten, wuchs ein einziger, kümmerlicher Blütenbaum. Auf dem Hümmen, die in dem Garten blühten, den Rosenzweigen, Pfingstrosen, Stiefmütterchen und Schöllblumen lag immer eine Staubwolke von all dem Rauch. Josef erinnerte sich deutlich, daß er als Kind die Stiefmütterchen die rosige Samtblätter mit den gelben Blütenherzen mit feinen unbefleckten Kinderhändchen abwuschte, damit sie klar aus ihren Blauenaugen nach dem Himmel sehen konnten. Aber sie waren ja so bedächtig und haben ihn herab, und der keine Staub, den der dicke Rauch handhabte auf die Erde, lag sie wieder auf ihre Samtblätter. Auch die weißen Blüten des verblühten Birnbäumchens blühen nicht mehr als weiß. Ganze Staubfäden sah er auf den Blütenblättern. Grauweisse Birnbäumblüten, die doch in ihrer Armutigkeit den Frühling zwischen die rauchenden, schwebelnden Fabrikschornsteine brachte. Das war für Josef das Wunderbare, Unfassliche, daß der alte Baum keine Staub noch wieder Blüten trieb. Wenn ein Jahr der Frühling später ins Land zog, schätzte er heimlich Tag für Tag, das Baumchen möchte keine Blüten mehr bringen. Des Morgens, wenn er aufwachte, galt sein erster Blick dem Birnbäumchen. Der stand dann leer und kahl, und Josef mußte eine tiefe Traurigkeit. Stillsch erschrocken sah er die Welt, die Feindlichkeit

drückte den Rauch tief hinab zu den menschlichen Wohnungen und legte sich bleisch über auf Josefs Gemüt. Aber der Frühling kam doch! Seine, geollte Blüten setzen wie Stacheln auf den Zweigen und über ein Weide öfneten sich die Knospen, ein weißer, wunderbarer Blütenbaum breitere seine Pracht der jungen Frühlingssonne dar, und Josefs Seele flog in ein unbekanntes Wunderland. Auch später, als er zwischen den hohen Schornsteinen arbeitete, freute er sich an dem einzigen Blütenbaum der Kolonie. Ein Baum rechte sich der Sonne entgegen, ein Kleinwuchs voll flatter Lebendigkeit. Josef hatte eine Holzbank darunter gezimmert, da sah er nun am Feiertag, die kleine Weide zwischen den Bäumen und besch von seinem Lieblingsplatz die schöne Welt. Sah den flackernden Feuerstein der Hochöfen und den Feuerprallregen der Eisenwerke, und es schien ihm, als wäre er niemals an einem anderen Platz glücklich und zufrieden leben, als zwischen den gewaltigen Schornsteinen des Arbeit des flachen Industriebezirkes. Eines jungen Frühlingstages, als Josef wieder unter dem blühenden Birnbäum in den verfallenden Tag träumte, trat die kühnere Theresie aus dem Nebenhaus unter die schmale, gelbe Hecke. Sie riefen sich Scherz Worte zu, aber Josef Herz begann plötzlich in rasenden Schlägen zu hämmern. Warum? — er wußte es nicht. Er suchte immerfort nach der weißen zarten Halslinie des Mädchens schauen, die aus dem dunklen Blaudruck der schwarzen, welligen Haarnoten führte. Theresie, mit dem feinen, schmalen Gesicht strahlte mit schwarzen, brennenden Augen in den Blütenbaum. Von dem strengen Gesicht kennen die Augen einen unmaßlichen, febrilen Glanz. Wie lieh sieh Sonnenstrahlen die weißen, feigen Haarwellen hochsteigen! — Als Kinder hatten sie zusammengetollt Tag für Tag, nun war sie ihm plötzlich eine Fremde. — Als die grauenhaften Blüten in das dunkle Meer rieselten, lagen sie engumschlungen an der Holzbank, die zarten Blütenblätter heben in Theresens Haaren hängen, und es war Josef Stinnes, als offenbarte sich ihm ein geheimnisvolles Wunder. — Wortlos blühten sie hängen zu dem Sprühregen der Werke, zu dem Feuerstein der Hochöfen. — Ja, der Birnbäum! Der blühende Birnbäum! Da war Josef wieder mitten in Freiheit, in Kindesland

Sicherungssamt die Arbeitgeber und Versicherten durch Geldstrafe bis zu 150 Mark zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten.

Allgemeine Rundschau

Ein weißer Haub.

Einer unserer freigestellten Kollegen verhandelte kürzlich mit einem Metallindustriellen über die Regelung der Frauenarbeit. Als ihm unser Vertreter die Wünsche der organisierten Kollegen betreffs der Frauenarbeit unterbreitet hatte, stürmte der Industrielle unseren Forderungen zu und machte zu dieser Frage Ausführungen, die einerseits seiner sozialen Gesinnung alle Ehre machen, andererseits unsere bisherige Haltung in diesem Punkt glänzend rechtfertigen. Im Gegensatz zu vielen anderen Industriellen vertrat der fragliche Unternehmer die Auffassung, daß die Arbeitszeit der Frauen möglichst kurz sein müsse und zwar aus Gründen der Betriebsrentabilität, der Gesundheit der Frauen und ihrer familiären Pflichten. Die Frau verfüge nicht über diese Kräfte und Ausdauer wie der Mann. Das zeigen tägliche Beobachtungen im Betrieb. Deshalb ermittle sie schon nach einigen Stunden Arbeit. Infolgedessen lassen die Leistungen in den letzten Arbeitsstunden erheblich nach. Dadurch werden die Maschinen und sonstigen Werkzeuge nicht so gut ausgenutzt, wie es im Interesse der Produktion notwendig sei. Um diesem Uebel abzuhelfen, sei die Verkürzung der Arbeitszeit das beste Mittel. Bei der heutigen intensiven Arbeitsweise sei für Frauen selbst die achtkundige Arbeitsdauer für Frauen sei für den Betrieb das rentabelste. Es können, wenn es notwendig ist, bei dieser Arbeitszeit bis zu vier Schichten am Tage eingelegt werden. Das Konto für Versicherungsbeiträge würde sich dadurch erheblich erhöhen. Die bessere Ausnutzung des Betriebes würde diese Ausgabe um ein Mehrfaches wieder einbringen. Die kurze sechskundige Arbeitszeit beeinträchtigt die Gesundheit der Frauen bei weitem nicht in dem Maße, wie die heute allgemein übliche längere Arbeitsdauer. Eine Frau, die täglich nur sechs Stunden Fabrikarbeit zu verrichten brauche, sei auch in der Lage, ihr Hauswesen in guter Ordnung zu halten. Von welchem Standpunkte man auch zu dieser Frage Stellung nehmen mag, so schloß der Unternehmer, immer kommt man zu dem Endergebnis, daß die sechskundige Arbeitsdauer der Frauen für alle Teile recht vorteilhaft ist.

Ueber diese fortgeschrittene Auffassung kann man sich nur freuen. Wir wünschten, es gäbe mehr Unternehmer mit solcher Denkart, dann könnte über manche kritische Frage viel leichter, als das bisher der Fall war, eine Verständigung erzielt werden.

Weiter aber ist das nicht der Fall. Die weitaus meisten nehmen einen ganz anderen Standpunkt ein, als der hier vorgeführt. Wenn bei diesen nicht die Organisationen schützend und helfend eingriffen, sähe es oft für die Arbeiter sehr traurig aus. Allein die Gewerkschaft schafft bessere Zustände. Ihre Stärkung ist deshalb notwendig.

Die Schuld?

In Hamburg hatte man auf Anregung aus Verbraucherkreisen die Milchversorgung vom 1. Mai ab auf einer ganz neuen Grundlage vorbildlich organisiert: Schaffung einer Zwangsorganisation der Milchhändler und einer städtischen Milchversorgungsstelle, Verbot für die Händler, selbständig Lieferungsverträge mit den Landwirten abzuschließen, es sei denn, daß die Verteilungsstelle die Zustimmung dazu erteile. Diese Zustimmung erfolgte nur dann, wenn der Erzeugungspreis nicht höher als 20 bis 25 Pfg., wie seit dem 1. Oktober 1915 beträgt. Zwischen Stadt und Landwirten wurden außerdem Abschlüsse ge-

drillen das zerschossene Dorf, weiter abwärts der blühende Birnbaum. Betrobet, vertriebt die freundlichen Heimatbilder. Berührung, Tod und Krieg, wohin man sah.

Jeden Morgen suchte Josefs Blick den weißen Baum, der jetzt in voller Blüte aufblühte. Und wirklich sah eines schönen Frühlingmorgens ein Vogel in den Zweigen und zwitscherte. Ganz deutlich schallte das Liedchen des tapferen kleinen Sängers zu Josef herüber, und der kurze Schlag erinnerte ihn an die Schwarzamtel seiner fernern Heimat. Der Birnbaum war für ihn ein alter, lieber Bekannter geworden, ein Vertrauter, den er morgens und abends grüßte. — Steht der blühende Baum noch, wenn ich hier fortziehe, komme ich wieder zurück heim. Geschicht ihm ein Leid, sehe ich Therese nicht wieder? Davon ging Josef Stimmes nicht ab, obwohl er sich in ruhigen Stunden auslachte.

Schon wirbelte der Frühlingwind die weißen Blütenblätter weit ins zerschossene Dorf, da raste auch wieder der menschenmordende Krieg durch den Frühling. Das krachte und brüllte, als ob die Welt vergehen müßte. — Granaten schlugen ein, das Leben zerreißend, das sie freisten, Granatsplitter umspielten die Birnbaumzweige, der Baum aber stand fest und aufrecht aller Zerschörung zum Trotz. Nachts suchte Josef das tiefe Dunkel mit den Augen zu durchdringen, ob der Baum noch stand. Der redte sich hochauf im großen Gesein der Baumtrakteten, und die weißen Blüten waren vom seltsamen Schimmer überzogen.

Und dabei stand wohl sein Birnbaum jetzt in voller Blüte, inmitten Feuerchein und Feuerregen der Guckhahnerwerke, inmitten Arbeit und Frieden in der Heimat. Und Therese bricht ein Blickchen ab und schreit es in den Feldpostbrief für Josef, und die arbeitsgewohnte, breite Hand mit dem Goldring legt sich schwer auf den verbleibten Briefschluß, damit auf der weiten Fahrt nach Josef das Birnbaumblüten, das grauweiße, nicht verloren gehe. — Ein furchtbarer Krach — eine Granate reißt den Birnbaum an, schleudert ihn hoch und zerschmettert ihn wie einen Holzstab, die weißen, brennenden Blütenzweige saugen durch die Luft.

Josef schreit weit auf in dem Hüllenarm, der Blütenbaum ist verschwunden, keine Spur mehr von ihm. Mit weitgeöffneten, schredensvollen Augen starrt Josef Stimmes hinüber und sieht nicht die Granate, die mit beukendem Ton den Tod zu ihm hinüberträgt. —

tätigt, um in die bisher milcharmen Bezirke Hamburgs ebenfalls Milch zu bringen. So war es möglich, zu den bisherigen Höchstpreisen doppelt soviel Milch als vorher „Vorzugsmilch“ auf Milchplatt an Kinder bis zu sechs Jahren, an Kranke und störende Mütter zu geben. Eine Milchknappheit war bis zum 1. November nicht zu befürchten. Die ganze nachahmenswerte Regelung wurde überhaupt erst dadurch möglich, daß die kommandierenden Generale des IX. und X. Korpsbezirks am 30. Januar alle Landwirte im Interesse unseres Nachwuchses verpflichtet hatten, ihre Milch an dieselben Kunden wie bisher zu liefern, keine zu verbuttern oder anderweitig zu verwenden. Alles wäre also glatt abgegangen, wenn nicht der preussische Landwirtschaftsminister auch hier Einfluß ausgeübt hätte! Darauf ist es zurückzuführen, daß die obige Verordnung aufgehoben und dadurch die Voraussetzung für das Funktionieren der Milchorganisation Hamburgs, die geordnete Milchlieferung, beseitigt wurde. Die Vorurteillosigkeit und das feste Zupacken der militärischen Stellen, die bei der Bevölkerung immer als eine Befreiung und eine Garantie für unser Durchhalten angesehen werden, konnte so den Interessen der Allgemeinheit leider nicht nutzbar gemacht werden. Herr von Schorlemmer aber dürfte, nicht nur in Hamburg, sondern auch sonstwo eine weitere Einbuße an Vertrauen erlitten haben.

heitsphasen werden sich in einem solchen Falle deutlich abheben; die erste von diesen, die bis zum Eintritt jener schädigenden Momente reicht, ist ein Zustand vorübergehender, die zweite aber als ein Zustand dauernder Invalidität anzusehen. Also nur, wenn diese beiden Krankheitsphasen sich unterscheiden lassen, ist es gestattet, den Beginn der dauernden Invalidität auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, als den eigentlichen Beginn der Erwerbsunfähigkeit selbst. Wenn also beispielsweise eine Person an Lungentuberkulose erkrankt ist und der ärztliche Sachverständige eine Heilstättenbehandlung mit Rücksicht auf den zu erwartenden günstigen Erfolg empfiehlt, während der Heilstättenbehandlung jedoch eine Verschlimmerung eintritt, welche die Hoffnung auf Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit vernichtet, so ist erst von diesem letzteren Zeitpunkt ab die Invalidität als eine dauernde anzusehen. Anders ist die Sache, wenn z. B. ein Arzt eine Zeit lang einen Kranken wegen Katarrh des Magens behandelt und es sich später herausstellt, daß es sich gar nicht um einen Magentatarrh, sondern tatsächlich um Magenkrebs handelt. In einem solchen Falle ist die Invalidität schon von vornherein als eine dauernde anzusehen, denn zwei Krankheitsphasen lassen sich hier nicht unterscheiden.

Bei dauernder Invalidität wird die Invalidenrente gewährt; diese beginnt an dem Tage, an dem Invalidität eingetreten ist.

Ist der Zustand ein vorübergehender, so nach allgemeiner menschlicher Voraussicht in absehbarer, also in bestimmter näherer Zeit, die Invalidität befristet werden kann, dann spricht man von vorübergehender Invalidität. Dies wird wohl bei den meisten Verwundungen unserer Kriegsteilnehmer zutreffen. Erleidet z. B. Jemand eine Schwere Verletzung, einen Beinbruch u. dgl., dann ist von vornherein anzunehmen, daß der Zustand der Invalidität nur vorübergehender Natur ist. In einem solchen Falle wird die Krankenrente gewährt. Diese beginnt von der 27. Krankheitswoche ab und wird solange gewährt, als Invalidität vorhanden ist. Gehört jemand einer Krankenkasse an und fällt das Krankengeld schon vor der 27. Krankheitswoche weg, dann wird die Krankenrente von dem Zeitpunkt des Wegfallens des Krankengeldes gewährt. Die Krankenrente berechnet sich etwas höher als die Invalidenrente, weil in der Regel die 26 Krankheitswochen mit in Ansatz kommen.

Die Todeserklärung vermisster Kriegsteilnehmer.

Der Arbeitsausschuß der Kriegserwitwen- und Waisenfürsorge hatte in einer Eingabe auf die mit der Todeserklärung Kriegsbeschollener verbundenen Schwierigkeiten hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Der Bundesrat hat diesem Wunsch entsprochen und eine entsprechende Verordnung erlassen, die eine feste Regel in die schwierigen Verhältnisse bringen soll. Der Inhalt der Verordnung ist folgender:

Wer als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat und während des Krieges vermisst worden ist, kann im Wege des Aufgebotsverfahrens für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Das gleiche gilt für Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind. Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern nicht die Ermittlungen ein anderes ergeben, der Zeitpunkt anzunehmen, in dem der Antrag auf Todeserklärung zulässig geworden ist. Wird der Beschollene seit einem besondern Kriegereignisse (einem Gefecht, einer Sprengung, einem Schiffsunfall oder dergleichen), an dem er beteiligt war, vermisst, so ist der Zeitpunkt des Ereignisses als Zeitpunkt des Todes anzunehmen, es sei denn, daß die Ermittlungen die Annahme rechtfertigen, der Beschollene habe das Ereignis überlebt. Solange nicht die Todeserklärung erfolgt ist, wird das Fortleben des Beschollenen bis zu dem Zeitpunkt vermutet, der in Ermangelung eines anderen Ergebnisses der Ermittlungen als Zeitpunkt des Todes anzunehmen ist. Für das Aufgebotsverfahren gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung, soweit nicht ein anderes bestimmt ist. Die Aufgebotsfrist muß mindestens einen Monat betragen.

Die Bekanntmachung des Aufgebots durch öffentliche Blätter kann unterbleiben. Das Gericht kann anordnen, daß das Aufgebot außer an die Gerichtstafel in der Gemeinde, in der der Beschollene seinen letzten Wohnsitz gehabt hat, an die für amtliche Bekanntmachungen bestimmte Stelle angeheftet wird. Die Aufgebotsfrist beginnt mit der Aufhebung des Aufgebots an die Gerichtstafel. Das Gericht kann das Verfahren auf die Dauer von höchstens einem Jahre aussetzen, wenn eine weitere Nachricht nach den Umständen des Falles, insbesondere nach der Entfernung des letzten bekannten Aufenthaltsortes des Beschollenen, nicht ausgeschlossen erscheint. Wegen des Beschlusses findet sofortige Beschwerde statt. Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren von Amts wegen fortzusetzen. Falls die Aufhebung eines nach dieser Verordnung erlassenen Aufgebotsverfahrens gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung. Hat der Beschollene die Todeserklärung überlebt, so kann er ihre Aufhebung bei dem Aufgebotsgericht beantragen. Vor der Entscheidung ist der Staatsanwalt sowie derjenige zu hören, der die Todeserklärung erwirkt hat.

Ergeben sich Zweifel, ob der Antragsteller der In tot Erklärung ist, so ist der Antrag zurückzugeben und der Antragsteller auf den Weg der Aufhebungsinstanz zu verweisen. In einem Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung gelangt zum Nachweis von Tatsachen, die bei dem Erwerb der Invalidenrente bekannt sind, eine mit dem Dienstregel verordnete schriftliche Erklärung des militärischen Disziplinarorgans. Soweit es sich um Tatsachen handelt, die bei der obersten Militärverwaltungsbehörde bekannt sind, gelangt zum Nachweis die schriftliche, mit dem Dienstregel verordnete Anweisung der Behörde. Für das Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung werden Gerichtsgebühren nicht erhoben.

Deutschlands Spartakus und Spartakus im Jahre 1918.

Der Stand der Spartakus, ihre Geschäftstätigkeit, der Ueberhauf der Einzelungen über die Auszahlungen sind sicherlich als Zeichen für den Stand der Volkswirtschaft anzusehen. Die Spartakus, als die Sammelbecken der kleinen und kleinen Kapitalien, reflektieren auf der einen



Das Eiserne Kreuz

erhielten die Kollegen

Erhard Schmal, Amberg
Georg Voigt, Bremen
Bernhard Dietrich, Cöln
Joh. Frenger, Cöln
Joh. Meyer, Cöln-Ehrenfeld
Johann Hildebrand, Essen-Ruhr
Josef Focks, Essen-Ruhr
Wilh. Schulte Essen-Ruhr
Joh. Coenders, Homberg
Josef Bösch, Iserlohn
Karl Fischer, Magdeburg
Anton Pauly, Mechernich

Bis jetzt haben sich 822 unserer Kollegen das Eiserne Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren

Invalidität und Rentenbeginn.

Hierüber ließe sich ein großes Kapitel schreiben. Doch das ist nicht der Zweck dieser Zeilen; dieselben sollen lediglich Aufschluß darüber geben, wann Invalidität im Sinne der R.-V.-D. vorhanden ist und wann die Renten beginnen.

Nach der R.-V.-D. gilt als invalide, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht, und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Man unterscheidet eine dauernde und eine vorübergehende Invalidität. Im ersteren Falle wird die Invaliden-, im letzteren die Krankenrente gewährt. Dauernde Invalidität liegt nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in der Regel dann vor, wenn die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit soviel wie ausgeschlossen ist. Es braucht aber nicht gerade jede Aussicht auf Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit geklärt zu sein, es liegt vielmehr dauernde Invalidität auch schon dann vor, wenn nach menschlichem Ermessen in absehbarer Zeit die Erwerbsfähigkeit behoben sein wird. Auch die bloße Möglichkeit der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit schließt die Annahme der dauernden Invalidität nicht aus. Allerdings braucht eine Krankheit, auch wenn sie den Beschäftigten seit ihrem Beginn erwerbsunfähig gemacht hat und wenn nach ihrem Ablauf eine Erwerbsfähigkeit im Sinne des Gesetzes nicht wieder eingetreten ist, doch nicht als von vornherein mit dauernder Erwerbsunfähigkeit verbunden angesehen zu werden. Gar oft kommen Fälle vor, in denen eine Person an einem Leiden erkrankt, welches nicht nur seiner Natur nach von ärztlichen Standpunkt aus an sich heilbar bezeichnet werden kann, sondern auch nach der Art seines Auftretens speziell bei dem Betroffenen nach vernünftigem Ermessen Aussicht auf Heilung bietet, dennoch aber statt des Eintrittes einer solchen Heilung dauernde Erwerbsunfähigkeit herbeiführt. Dieser, der Erwartung widersprechende ungünstige Ausgang kann durch den Eintritt besonderer, auch äußerlich erkennbarer Komplikationen oder Verschlimmerungen herbeiführt sein. Zwei Krank-

Seite der Bevölkerung gegenüber eine erzieherische Pflicht und auf der anderen Seite dem Geldmarkte gegenüber einen wirtschaftlichen Zweck, dessen Gesamtbedeutung aus dem Anteil, den die Sparkassen bei der Aufbringung von Kriegsanleihen hatten, erhellt.

Da aber „Sparen“ gelernt und anerzogen werden muß, so bleibt es eine ernste Pflicht und eine wirtschaftliche Aufgabe besonders der Schule, aber auch der Behörden, sowie aller auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und der für Bildung, Aufklärung und Erziehung tätigen Verbindungsmitglieder zwischen Staat und Bevölkerung, daß der Sparwille im Vollen erwacht, daß die im Sparen zum Ausdruck kommende Selbstfürsorge Verständnis und lebendigen Widerhall in allen Bevölkerungskreisen findet. Das Oberkommando der Marken hat bekanntlich vor wenigen Tagen den Sparwille rufenblicher angeordnet. Der in dieser Verfügung zum Ausdruck gekommene Geist ist sicherlich von allen verständigen Kreisen lebhaft begrüßt worden. Aber dieser Geist muß allen Bevölkerungskreisen anerzogen werden und ein Lebenselement werden. Es ist das beste Mittel gegen allen Luxus, gegen Verschwendung und Großmannsucht und er liegt nicht nur im Vorteil des Einzelnen, sondern auch im Interesse der staatlichen Gesamtheit und der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft.

Unter der Kriegswirtschaft hat nach den Berichten der Sparkassen die Sparkraft der Bevölkerung ganz erheblich zugenommen. Schon im Jahre 1914 war das Geschäftsergebnis der Sparkassen infolge des Zustromes von Kapitalien glänzend. Bei der Würdigung der Geschäftsergebnisse für das Jahr 1915 muß zunächst der Einfluß der Beteiligung der Sparer und Sparkassen an der zweiten und dritten Kriegsanleihe außer Betracht bleiben. Der Zustrom von Kapitalien war während des Jahres 1915 ein so gewaltiger wie noch nie zuvor. Insgesamt haben nach den Ergebnissen der monatlichen Statistiken die Sparkassen im Jahre 1915 einen Ueberschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen von 2500 Millionen Mark gehabt. Dazu kommen noch die Zinsen der Spareinlagen, die mit rund 700 Millionen Mark anzunehmen sind, sodaß sich eine Gesamtübersicht von rund 3 1/2 Milliarden Mark ergibt, der aber, da erfahrungsgemäß die Ausgaben der Sparkassen sehr zurückhaltend sind, von sachverständiger Seite und auf Grund von Umfragen auf mindestens 3 3/4 Milliarden Mark zu schätzen ist. Infolgedessen hat sich auch die Zahl der Sparbücher in einem bisher noch nicht gekanntem Umfange vermehrt.

Auf die Kriegsanleihen haben die Sparer 4 1/2 Milliarden Mark gezeichnet, wovon 4 1/4 Milliarden Mark im Jahre 1915 von den Büchern abgehoben worden sind. Gegenüber den Einzahlungen einschließlich der Zinsen würde sich also für die Sparkassen ein Unterbetrag von etwa 500 bis 600 Millionen Mark ergeben, der aber, da auch im neuen Jahre 1916 der Zustrom von Einzahlungen gewachsen ist, bereits längst gedeckt sein dürfte.

So erbrachte nach vorsichtigen Schätzungen der Januar bereits einen Ueberschuß der Einzahlungen über die Auszahlungen von 440 Millionen Mark gegen 350 Millionen Mark im Vorjahre. Dieser Zustrom hält auch noch weiter an.

Das günstige Bild, das die Verhältnisse der Sparkassen zeigen, beweist, daß die deutsche Volkswirtschaft trotz Krieg und Teuerung gesund und leistungsfähig geblieben ist und daß Deutschland daher volkswirtschaftlich den Krieg gut überstehen wird.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 21. Mai der einundzwanzigste Wochensbeitrag für die Zeit vom 21. bis zum 27. Mai fällig.

Wir ersuchen unsere Kollegen im Felde, sowie die Frauen unserer Kollegen, jede Adressenänderung sofort ihrer betreffenden Ortsverwaltung mitzuteilen, damit die Ortsgruppe in steter Verbindung mit ihnen bleiben kann.

Aus dem Verbandsgebiet

Saazig. Am 18. April d. J. fand eine allgemeine Betriebsversammlung für die Handwerker und Arbeiter der Firma Schöbau statt. Die Versammlung war von den am Orte vertretenen Organisationen (Christliche, Freie und D.) einberufen zwecks Beratung, ob es möglich sei, eine Erhöhung der bereits bei genannter Firma gezahlten Teuerungszulage zu erlangen. Gleichzeitig sollte in dieser Versammlung der Krankenkassenvorstand Bericht erstatten über die bereits getätigte Verhandlung mit der Firma. Anfang April d. J. fanden verschiedene Sitzungen der Organisationsvertreter, unter Hinzuziehung der Betriebsausschüsse und des Krankenkassenvorstandes der Firma Schöbau statt, um diese Frage zu erörtern. Am 5. April wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Krankenkassenvorstand soll in den nächsten Tagen mit der Firma Schöbau in Verhandlung treten, um eine Erhöhung der Teuerungszulage, oder eine Lohnzulage für alle Arbeiter der Firma zu erreichen. Gleichzeitig sollte die Verlegung des Lohnzahlendes von Sonnabend auf Freitag verlangt werden.“ Bei der Verhandlung am 9. April erklärte Herr Carlson, er könne nichts bewilligen, denn er wisse nicht, woher er dieses Geld nehmen solle. Diese Einwendungen wurden von dem Krankenkassenvorstand entkräftet, zumal ein Vertreter darauf hinwies, daß das Reichsmarineamt schon seit längerer Zeit die Kriegsschiffe nach einem anderen Modus in Auftrag gebe und auch bezahle, als es früher der Fall sei. Bei dieser Verhandlung wurden die Wünsche der Arbeiter nicht berücksichtigt. In der am 18. April d. J. stattgefundenen Versammlung wurde der Beweis geliefert, daß die Firma Schöbau sehr gut in der Lage ist, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Durch den einstimmigen Beschluß der Versammlung wurde der Krankenkassenvorstand erneut aufgefordert, mit der Firma in Verhandlung zu treten, zwecks Erzielung der Wünsche der Arbeiterschaft. Die Verhandlung hatte folgendes Resultat: Berechtigte Arbeiter erhalten pro 14 Tage 4 Mark, früher 3 Mark; für jedes Kind unter 14 Jahren pro 14 Tage 1 Mark, früher 75 Pf.; alle über 18 Jahre alten Lehrlinge Arbeiter pro 14 Tagen 3 Mark, früher 2,25 Mark; alle unter 18 Jahre alten Arbeiter pro 14 Tage 2 Mark,

früher 1,50 Mark. Außerdem findet die Lohnzahlung am Freitag statt. Bisher am Sonnabend. Durch diese Verbesserung ist es den Frauen oder Müttern der Kollegen gestattet, am Sonnabend vorteilhafter einzukaufen. Ferner wünschte der Krankenkassenvorstand, daß für die Kassenglieder bei der Firma Schöbau die Familienversicherung eingeführt werde, zumal die Kasse trotz des Reservefonds noch ein Mehr von 132 000 Mark aufweist und das Versicherungsgeld auf Flüssigmachung dieses Geldes drängt. Die Firma beantragte die Herabsetzung der Beiträge. Der Krankenkassenvorstand (mit Ausnahme der beiden Gelben) beantragte, Beibehaltung der Beiträge. Dafür Ausbau der angegebenen Unterstufungen. Bei der Vorstandsitzung wurde der Antrag der organisierten Krankenkassenvorstandsmitglieder abgelehnt. Das Stimmenverhältnis war 4 zu 5.


Den Heldentod
im Kampfe für das Vaterland starben
folgende Kollegen:

Josef Jblacker, Mötting
Georg Lehmeier, Amberg
Joh. Brandl, Augsburg
Otto Krenz, Berlin
Joh. Vogel, Duisburg-Saar
H. Wiene, Düsseldorf-Büderich
Heinrich Lambers, Ehingen
Joh. V ngardt, Essen-Ruhr
Heinrich Buse, Essen-Ruhr
Oskar Meinert, Freiburg
Anton Tulodzecki, Gelsenkirchen
Josef Wilkens, Jüngersdorf
Josef Dobler, Laupheim
Julius Beck, Karlsruhe
Josef Gaultsch, München
Ludwig Grabenau, Obereichstätt
Friedrich Förste, Oelde
Peter Albus, Ratingen
Hermann Dirks, Schloß-Holte
Ritter des eisernen Kreuzes
Richard Conrad, Schwelm
Karl Bruck, Troisdorf
Josef Müller, Ulm
Josef Werner, Ulm
Paul Hüber, Ulm
Josef Rieger, Ulm
Heinrich Götz, Weiherhammer

Das Andenken dieser Kollegen wird im christl. Metallarbeiterverband stets in Ehren gehalten.
Sie mögen ruhen in Frieden.

Die Firma hat 3 Stimmen und 2 Stimmen von den Gelben. Die Organisierten hatten 4 Stimmen. Mögen sich die unorganisierten Arbeiter bei diesen beiden „Arbeiter-Sekretären“ bedanken, zugleich aber auch die notwendigen Schritte daraus ziehen. Als die Vertreter des gelben Verbandes bei Herrn Carlson vorstellig wurden, um eine Lohnerhöhung zu erreichen, erließen sie vollständiges Glas. Auch jene Kollegen, die glauben, ohne Organisations etwas erreichen zu können und vorstellig wurden, um eine Lohnerhöhung zu erlangen, wurden vom Herrn Carlson sofort abgewiesen. Nur durch die Organisation wurde diese Verbesserung erungen. Hoffentlich gehen den unorganisierten und auch den Gelben bei der Firma Schöbau jetzt die Augen auf und schließen sich der Organisation an. Mögen unsere Kollegen bei der Firma wieder weiter streben zum Wohle ihrer Stände und des Ansehens unserer Organisation fördern. Wir sind es nicht nur unserem Stande, sondern auch unserem Kameraden im Schützengraben schuldig.

Sollingen. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Sollingen waren zu einer Kreisversammlung am Montag, den 8. Mai nach Dyllsb in Solale Busch versammelt. Als wichtigster Verhandlungsgegenstand war Stellung zu nehmen zu der Frage der Teuerungszulage für die Arbeiter der Metallindustrie im Sollinger Industriegebiet. Bezirksleiter Kollege Schwab-Köhm berichtete über die diesbezüglichen Verhandlungen der Arbeiterorganisations und namentlich über die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden. Der Verband Sollinger Fabrikantenvereine habe einheitliche Teuerungszulage zugestimmt und zwar für die Tafelmesserschleifer 20, Prozent, Brat-, Schlicht- und

Plattiermesser 20 Proz., die übrigen Berufe der Tafelmesserbranche 15 Proz., Tafelmesserschleifer-, Ausmacher- und Federmesserpleifer 20 Proz., Taschenmesserreider 15 Proz., die übrigen Berufe der Taschenmesserbranche 15 Proz., die Schlägereiarbeiter 15 Proz., Messermesserschleifer-, Metzler und Metzler 10 Proz., Scherenfleifer und Scherenausmacher 15 Proz., die übrigen Berufe der Scherenbranche 10 Proz., Nadelpolierer 20 Proz. Eine ausgiebige Aussprache ergab, daß die Versammelten ihre Zustimmung zu der Höhe der Vorschläge erklärten. Dabei wurde die Auffassung vertreten, daß die Teuerungszulage auf alle vom 1. Mai 1916 ab eingelieferten Waren zu zahlen seien, daß ferner alle Fabrikanten, namentlich auch diejenigen, die nicht den Arbeitgebervereinigungen angehören, zur Zahlung der Teuerungszulagen zu veranlassen seien und daß endlich auch möglichst einheitliche Teuerungszulage für die Arbeiter der übrigen Metallindustrie, der Fabrikbetriebe und des Kleingewerbes erstrebt werden müßten. Mit besonderer Schärfe wurde hervorgehoben, daß die Arbeiter selbst in erster Linie an der Bewirkung dieser Aufgaben mitzuwirken hätten und daher ein stärkerer Zustrom der Nichtorganisierten zum Verbands gefordert werden müßte. Es sei eine besondere Pflicht der Mitglieder, im Hinblick auf die Erfolge des gewerkschaftlichen Strebens und in Anbetracht der Aufgaben zukünftiger Zeit eine rege Werberarbeit zu entfalten. In diesem Sinne verpflichteten die Anwesenden sich und die gesamte Mitgliedschaft durch einstimmigen Beschluß zu weiterer Arbeit. Die Versammlung hatte einen sehr anregenden Verlauf. Nunmehr gilt es, den weiteren Erfolg zu sichern.

Furtwangen. Auch bei uns im hohen Schwarzwald macht sich die Lebensmittelknappheit recht unliebsam bemerkbar. Wir sind bisher immer darauf angewiesen gewesen, unseren Kartoffelbedarf von Sachsen und Ostpreußen zu beziehen, wodurch dieselben teuer zu stehen kamen. Hier tagte nun am 15. März eine Landwirtschaftliche Versammlung, wo jeder seine Wünsche vorbringen konnte. Das christliche Gewerkschaftskartell stellte den schriftlichen Antrag, daß die Gemeinde oder der Kommunalverband zur Abgabe von Saatkartoffeln an die Landwirte veranlaßt wird, wogegen die Landwirte im Herbst zur Lieferung von Speisekartoffeln an die Bevölkerung oder Kommunalverband verpflichtet wären. Der Vorsitzende gab unseren Antrag der Versammlung nicht bekannt, er erklärte nur, daß ein Antrag eingelaufen sei, derselbe sei aber nicht durchführbar. Der Antrag wurde von sämtlichen Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden in dieser Versammlung gelesen und war damit zur Kenntnis der führenden Männer im Kommunalverband gelangt. Uns scheint, daß hier oft leider der gute Wille und der Patriotismus versagt haben, wir müssen aber auch bedauern, daß Regierungsbeamte bis jetzt im Kommunalverband noch nicht dazu geschritten sind und durch entsprechende Verordnungen die Landwirte in hiesiger Gegend dazu veranlaßt werden, durch vermehrten Anbau von Kartoffeln die verteuerte Einfuhr derselben fernzuhalten. Wären die Gewerkschaften in hiesiger Gegend stärker, dann läte man nicht unseren Antrag so kurz ab. Es ist Schuld der Arbeiterschaft, wenn die Sache hier oft so schlecht liegt. Eine starke Organisation erstreckt auch auf dem Lebensmittelmarkt etwas. Das haben die christlichen Gewerkschaften in anderen Gegenden oft gezeigt. Kollegen, stellt Euch in den Dienst der Agitation und schafft unserem Verband eine starke Ortsgruppe, dann werden sich die Verhältnisse bessern.

Horsheim. Unsere letzte Versammlung, war den Zeitumständen entsprechend gut besucht, und nahm schon deshalb einen anregenden Verlauf. Kol. Thelen aus Mannheim legte in klaren verständlichen Ausführungen die Aufgaben dar, welche von den Mitgliedern in der Gegenwart zu lösen sind und richtete an dieselben die Mahnung, schon im Hinblick auf die unser hartende erhöhte Tätigkeit nicht nachzulassen, wenn gleichwohl dieselben, wie Kollege Thelen gerne zugibt, durch die darniederliegende Schmutzindustrie am hiesigen Plage erschwert ist. Anerkennung fand fernerseits auch die unbedroffene Singabe der Vertrauensleute für die Verbandsinteressen. Durchhalten und weiterarbeiten, das sei die Parole!

Versammlungs-Kalender

- Kollegen und Kolleginnen!**
Versäumt ohne Grund keine Versammlung!
Sonntag, den 21. Mai:
- Wallau. Nachmittags 2,30 Uhr gemeinsame Betriebsversammlung der 3 Verbände beim Kollegen Schreiber in Niederlaasphe für die Arbeiter der Betriebe aller Werke.
 - Reheln. Vormittags 10,30 Uhr im Gefellenhause Bericht-erstattung und Vortrag. — 4 Uhr Nachmittags in der Schützenhalle für Arbeiterinnen.
 - Montag, den 22. Mai:
 - Kirchen. Gleich nach Schluß der Arbeit, Mitglieder-versammlung bei Lang, Jungental.
 - Sonntag, den 28. Mai:
 - Siegerland. Nachmittags 3,30 Uhr im Gasthof Böding zu Sieger. — Friedrichstraße, aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens unseres Verbandes im Siegerland Versammlung mit Frauen. Die Kollegen von nah und fern werden heute schon gebeten, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Kollegen agitiert für den christlichen Metallarbeiterverband

Feilenhauer
auf Messer-Messlingen 8 od. 4
Lichtige, für alle und neue Feilen
bei jedem Bedarf auf Wunsch
geschliffen, auch
Feilenschleifer
Feilenfabrik Nobel &
Co. Bismarck-Süd 10.

Drucksachen
Hefen in guter sauberer An-
fertigung, ein- und mehrfarbig
Buch- und Kunstdruckerei
Echo v. Niederrhein